

**B 30 Friedrichshafen (B 31)-  
Ravensburg/Eschach**

**Vertiefung –  
Flächenbetroffenheit der  
land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen**


## Inhaltsverzeichnis

1. Landwirtschaft.....	3
2. Forstwirtschaft .....	4
3. Zusätzlicher Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen für den notwendigen Waldausgleich .....	4

## 1. Landwirtschaft

Eine erste überschlägige, der Planungsebene entsprechende Ermittlung der Betroffenheit landwirtschaftlicher Flächen durch die Trassenvarianten West / Mitte / Ost (ohne Berücksichtigung der Baufelder und der Neuordnung des landwirtschaftlichen Wegenetzes) hat folgende Größenverhältnisse<sup>1</sup> ergeben:

	Variante West	Variante Mitte	Variante Ost
<b>Betroffenheit landwirtschaftlicher Flächen (Vorrangflächen Stufe I + II) [Größenverhältnisse ohne Baufelder]</b>			
	+ Querspange Tettwang	+ Querspange Tettwang	---
	+ OU Liebenau	---	---
<b>Referenz: Variante Ost</b>	<b>ca. 65%</b>	<b>ca. 85%</b>	<b>100%</b>

Zunehmende Flächenbetroffenheit 

[Folie aus der Präsentation im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung Oktober 2018]

Die tabellarische Gegenüberstellung ist so zu lesen, dass die Ostvariante mit dem vergleichsweise höchsten „Verbrauch“ an landwirtschaftlicher Nutzfläche als Referenzfall mit 100% gesetzt wird.

Im Vergleich zur Osttrasse liegt


- Variante West (mit Querspange Tettwang und OU Liebenau, die als notwendige Netzergänzungen gesehen werden) bei ca. 65% des für die Osttrasse angesetzten Flächenverbrauchs,
- Variante Mitte bei ca. 85% des für die Osttrasse angesetzten Flächenverbrauchs.

<sup>1</sup> Der Flächenbedarf für die Varianten sollte zum gegenwärtigen Planungsstand (noch) nicht in absoluten Zahlen ausgeworfen werden, da die Trassenplanung noch vielen Modifizierungen und Optimierungen unterworfen sein wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht es v. a. um den relativen Vergleich der Größenordnungen.

## 2. Forstwirtschaft

Eine erste überschlägige, der Planungsebene entsprechende Ermittlung der Betroffenheit forstwirtschaftlicher Flächen durch die Trassenvarianten West / Mitte / Ost (ohne Berücksichtigung der Baufelder und der Neuordnung des landwirtschaftlichen Wegenetzes) hat folgende Größenverhältnisse<sup>2</sup> ergeben:

	Variante West	Variante Mitte	Variante Ost
<b>Betroffenheit Wald / Forstwirtschaft</b> • z. T. mit besonderen Waldfunktionen • z. T. hochwertige Produktionswälder • z. T. zum großen Teil Sturmwurf gefährdet [Größenverhältnisse ohne Baufelder]			
	+ Querspanne Tettngang	+ Querspanne Tettngang	---
	+ OU Liebenau	---	---
<b>Referenz: Variante West</b>	<b>100%</b>	<b>ca. 85%</b>	<b>ca. 15%</b>

Abnehmende Inanspruchnahme von Wald 

[Folie aus der Präsentation im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung Oktober 2018]

Die tabellarische Gegenüberstellung ist so zu lesen, dass die Westvariante mit dem vergleichsweise höchsten „Verbrauch“ an forstwirtschaftlicher Nutzfläche als Referenzfall mit 100% gesetzt wird.

Im Vergleich zur Westtrasse liegt

- Variante Mitte bei ca. 85% des für die Westtrasse angesetzten Flächenverbrauchs,
- Variante Ost bei ca. 15% des für die Westtrasse angesetzten Flächenverbrauchs.

## 3. Zusätzlicher Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen für den notwendigen Waldausgleich

Für die Kompensation der Inanspruchnahme forstwirtschaftlich genutzter Flächen, d. h. den sogen. Waldausgleich, gelten folgende Rahmenbedingungen:

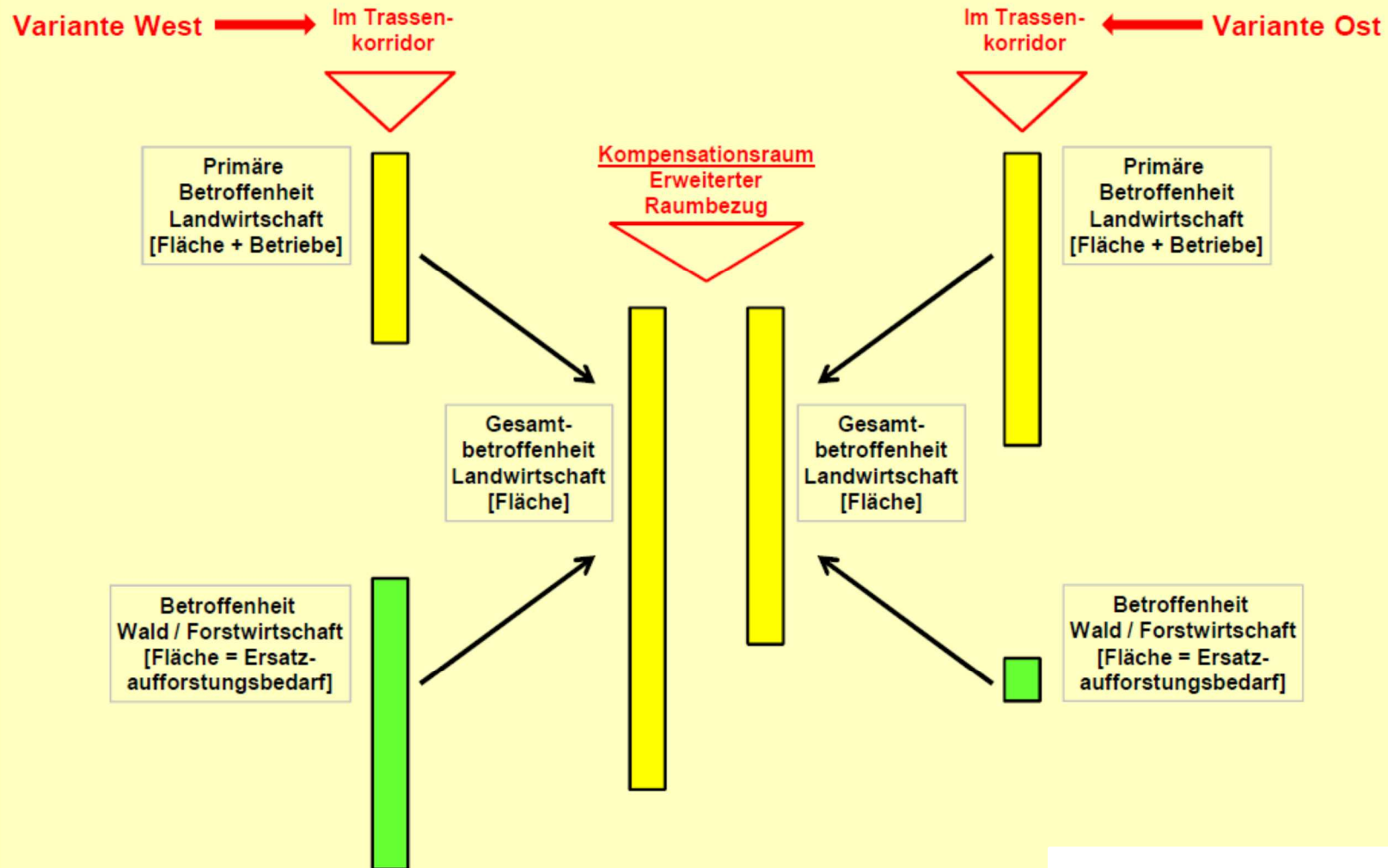
- Mindestens Faktor 1:1,
- grundsätzlich eher höher, da besondere Waldfunktionen betroffen,
- Ausgleichsbedarf über 1:1 kann jedoch ggf. mittels Waldumbaumaßnahmen abgedeckt werden,
- Bezugsraum für die Suche nach geeigneten Flächen ist relativ eng an den Eingriffsort gebunden, da aufgrund des unterdurchschnittlichen Waldanteils im Bodenseekreis, der Lage im Verdichtungsraum, der betroffenen Waldfunktionen (wie z.B. Erholungswald) sowie artenschutzfachlicher Anforderungen vergleichsweise enge räumlich-funktionale Bezüge zu beachten sind.

Der notwendige Waldausgleich muss auf landwirtschaftlich genutzten Flächen realisiert werden!

In der Zusammenschau ergibt sich folgendes Bild im Hinblick auf die Flächenbetroffenheiten der Nutzungen Land- und Forstwirtschaft.

<sup>2</sup> Der Flächenbedarf für die Varianten sollte zum gegenwärtigen Planungsstand (noch) nicht in absoluten Zahlen ausgeworfen werden, da die Trassenplanung noch vielen Modifizierungen und Optimierungen unterworfen sein wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht es v. a. um den relativen Vergleich der Größenordnungen.

## Betroffenheit der Umweltnutzungen Land- und Forstwirtschaft - Zusammenschau -



[Folie aus der Präsentation im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung Oktober 2018]

In der Abbildung sind zunächst einmal die primären Flächenbetroffenheiten (im Sinne von Größenverhältnissen) für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft beispielhaft für die West- und Ostvariante dargestellt.

Setzt man für die Betroffenheit von Wald das Mindest-Ausgleichserfordernis 1 : 1 an, welches auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu realisieren ist, so stellt sich die Gesamtbetroffenheit für die Landwirtschaft als Summe aus

- direkter Flächeninanspruchnahme durch die Trasse,
- Betroffenheit durch den notwendigen Waldausgleich

bei der Westtrasse deutlich höher bzw. umfänglicher dar als bei der Osttrasse!